NIEDERSCHRIFT StuB/021/2007

über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 23.10.2007 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Hagemann

Herr Florian Heuermann Vertretung für Frau

Brigitte Mollenhauer bis zu TOP 1. nö. S.

Herr Bernhard Kortmann

Herr Willi Krause

Herr Karl-Heinz Ueding

Herr André Heßling Vertretung für Herrn

Franz Becks

Herr Hans-Joachim Spengler bis einschl. TOP 5. ö.

S.

Herr Thomas Tauber Vertretung für Frau

Gabriele Mönning

Herr Klaus Wieling

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Rainer Hein

Herr Georg Hoffmann bis Ende der öffentli-

chen Sitzung

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Gast:

Herr Ulrich Schlieker

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:00 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Vorstellung eines Bebauungsplanentwurfes

Frau Besecke stellt die geplanten Festsetzungen detailliert vor. Dabei stellt sie voran, dass die bisher geltenden Festsetzungen im Wesentlichen klarer und deutlicher formuliert worden seien. Der Planbereich sei in 4 unterschiedliche Sondergebiete aufgeteilt. So seien in den Bereichen SO 1 – 3 ausschließlich Wochenendhäuser zulässig während im Bereich SO 4 neben Wochenendhäusern und –wohnungen auch Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs des Gebietes sowie Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke und sonstige Freizeitzwecke sowie Anlagen der Platzverwaltung zulässig seien. In dem ehemaligen Landarbeiterwohnhaus seien max. 4 Wohnungen zulässig. Erweiterungen außerhalb des Gebäudebestandes seien nur ausnahmsweise und im untergeordneten Rahmen zulässig. Das gelte auch für Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen.

Garagen, Carports und Stellplätze seien auf den Grundstücken im Bereich SO 1 – SO 3 unzulässig. Sammelstellplätze seien innerhalb der Verkehrsflächen ausgewiesen. Im Gebiet SO 4 seien Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Flächen oder in den gesondert dafür ausgewiesenen Flächen zulässig. In SO 1 – SO 3 seien Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung unzulässig, ebenso Werbeanlagen.

Zum Maß der baulichen Nutzung führt Frau Besecke aus, dass für den gesamten Planbereich eine maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,2 festgesetzt werde. In den Bereichen SO 1 – SO 3 werde zusätzlich eine überbaubare Grundfläche festgelegt. Diese sei unterteilt in die Haus- und Nebengrundfläche und werde durch die von der baulichen Anlage überdeckte Fläche ermittelt.

Bei den sonstigen textlichen Festsetzungen werde u. a. der Einsatz von Festbrennstoffen in Heizanlagen und offenen Kaminen im Bereich SO 1 – SO 3 als unzulässig festgeschrieben.

Abschließend geht Frau Besecke auf die gestalterischen Festsetzungen insbesondere der Wandflächen ein.

Herr Wieling stellt fest, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten biete, weil es klare textliche Festsetzungen gebe. Er schlage vor, den Planentwurf nicht wie üblich über zwei Wochen, sondern über vier Wochen auszulegen, weil es sich um ein Ferienhausgebiet handele.

Herr Mollenhauer sagt zu, diesem Vorschlag zu folgen. Zusätzlich werde im Ferienhausgebiet ein Hinweis ausgehängt, dass der Bebauungsplanentwurf im Rathaus eingesehen werden könne.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Mit dem Bebauungsplanentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Bericht der Verwaltung über laufende und zukünftige Maßnahmen an Landstraßen

Herr Mollenhauer berichtet über den Sachstand zu den nachfolgenden Straßen- und Radwegebaumaßnahmen wie folgt:

Radweg L 581 von Bombeck bis Havixbeck/Poppenbeck

Der Baubeginn sei für die 2. Jahreshälfte 2008 vorgesehen. Da die Maßnahme sehr umfangreich ist und die Mittel für ein Jahr nicht ausreichen, werde sich die Maßnahme voraussichtlich bis in das Jahr 2009 ausdehnen.

In dem Gespräch mit dem Landesbetrieb sei erörtert worden, ob die Stadt Billerbeck die Maßnahme ggf. vorfinanzieren könne. Dieses werde jedoch aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes kaum möglich sein.

Radweg an der L 577

Hierüber wird beim übernächsten Tagesordnungspunkt berichtet.

Radweg Beerlager Straße in der Ortslage

Die Baumaßnahme sei inzwischen abgeschlossen. Es fehlen noch die Markierungsarbeiten, die aber nur bei entsprechender Witterung vorgenommen werden können. Wenn die Witterung es nicht zulassen sollte, werde aber kurzfristig eine provisorische Gelbmarkierung im Bereich des Überganges des Radweges in die Straße vorgenommen. In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt sei der Radweg aber bereits freigegeben worden, auch weil hierdurch eine Verbesserung zur bisherigen Situation eintritt.

Innovativer Radweg an der L 506 (Beerlage)

Die Verlängerung des vorhandenen Provisoriums bis Schöne konnte aufgrund diverser anderer Baumaßnahmen noch nicht in Angriff genommen werden. Jetzt werde aber mit der Detailplanung begonnen. Es sei noch nicht abzusehen, ob die Maßnahme noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Radweg L 580 Richtung Darfeld bis zur Weißenburg und darüber hinaus bis Rademacher

Im letzten Jahr sei angedeutet worden, dass dieser Radweg bis 2008 realisiert werden könne. Nach neuer Aussage des Landesbetriebes könne der Weg jedoch erst 2010 realisiert werden.

Der weitere Radweg nach Darfeld stehe in der Liste auf Rang 19, d. h. dass die Realisierung zurzeit nicht absehbar sei.

Radweg L 506 Richtung Beerlage/Altenberge

Seitens der Stadt Billerbeck sei nochmals das erhebliche Interesse an diesem Radweg deutlich gemacht worden. Insbesondere der Lückenschluss von der Stadtlage Billerbeck bis zur K 13n müsse aus Sicht der Stadt in nächster Zeit erfolgen. Durch den gestrigen Unfall werde die Dringlichkeit nochmals deutlich. Auch die Gefällesituation, die Waldlage

links und rechts und die Nutzung dieses Abschnittes als Schulweg erforderten diese Maßnahme. Der Landesbetrieb wolle prüfen, ob auch diese Punkte in die Bewertung eingeflossen seien.

Fahrradfreundliche Stadt

Im Bereich der L 580 (Industriestraße/Hagen) sollte 2007 eine neue Oberfläche aufgebracht und in dem Zusammenhang evtl. ein Angebotsstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn angelegt werden. Die neue Oberfläche könne nun aber frühestens 2008 evtl. erst 2009 aufgebracht werden. Hier müsse auch die Beratung zum nächsten Tagesordnungspunkt (Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der Schaffung von Parkmöglichkeiten auf der Straße "Hagen" entlang des alten Friedhofes) abgewartet werden. Im Zuge dieser Maßnahmen sollte auch der Minikreisel an der Darfelder Straße baulich endgültig zum Abschluss gebracht werden. Die Stadt Billerbeck stelle sich in der Mitte des Kreisels die Anlegung eines Pflanzbeetes mit einem Baum vor. Der Landesbetrieb wolle diesen Punkt noch einmal überprüfen und im Rahmen der Oberflächensanierung angehen.

Herr Wieling betont, dass die Verbesserung des Minikreisels an einer Einfahrtstraße von Billerbeck nicht immer weiter in die Zeit gestellt werden dürfe. Eine optische Verbesserung sei dringend erforderlich.

Neubau der L 577 Nottuln/Billerbeck

Seitens des Landesbetriebes sei darauf hingewiesen worden, dass noch nicht feststehe, ob die Maßnahme 2008 durchgeführt werden könne. Auf jeden Fall sei vorgesehen, den Rest der Straße in einem Zug zu sanieren.

Herr Krause weist darauf hin, dass die Straße unbedingt vorher ausgebessert werden müsse.

L 506 Billerbeck bis Beerlage und L 874 Richtung Altenberge

Dem Landesbetrieb sollte angetragen werden, die Zufahrt zur B 54n zu verbessern, so Herr Mollenhauer. Daraufhin sei mitgeteilt worden, dass die Entschärfung der Kurven auf der L 874 in der Priorisierungsliste enthalten sei. Es werde noch geprüft, ob auch die Argumentation, dass die Anhänger von Schmitz/Cargobull in Billerbeck bei Göwert lackiert bzgl. beschriftet werden, in die Priorisierung eingeflossen sei.

Gleichzeitig sei auf den Handlungsbedarf durch die immer wieder auftretenden Straßenschäden der L 506 hingewiesen worden. Hier könnten aber immer nur Reparaturen vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Krause teilt Herr Mollenhauer mit, dass der Radweg vom Bahnübergang Beerlager Straße bis zur L 874 unter weitere betrachtete Maßnahmen eingestuft sei.

Kreuzungsbereich Holthauser Straße/Sandweg/Münsterstraße

Da dieser Bereich ursprünglich als Unfallschwerpunkt eingestuft gewesen sei, wurde über die Anlegung eines Minikreisels nachgedacht. Seit 2 – 3 Jahren sei dieser Punkt aber kein Unfallhäufungsschwerpunkt mehr, weshalb auch kein Minikreisel mehr vorgesehen sei. Seitens des Landesbetriebes sei angeregt worden, diesen Punkt in die nächste Verkehrs-

schau aufzunehmen.

Radwegebau an Kreisstraßen

Der Kreis habe nachgefragt, welche Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen seitens der Stadt Billerbeck als dringlich erachtet würden. Hier sei beschlossen worden, so Herr Mollenhauer, den Radweg in Richtung Darup als äußerst dringlich zu melden. Die Anlegung eines Provisoriums sei an dem hierfür erforderlichen Grunderwerb gescheitert. Der Kreis sei nochmals gebeten worden, die Maßnahme so schnell wie möglich umzusetzen. Hierbei sei aber zu berücksichtigen, dass sich die Stadt bei Kreisstraßen mit einem Eigenanteil von 30% beteiligen müsse.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass im Bereich Thumann und im angrenzenden Bereich ebenfalls ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Insbesondere Schulkinder seien hier gefährdet.

Herr Mollenhauer verweist auf die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel. Er werde den Landesbetrieb auf diesen Punkt hinweisen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dübbelde weist Herrn Schlieker darauf hin, dass er als Gast kein Rederecht habe.

Daraufhin beantragt Herr Schlieker, ihm Rederecht zu erteilen. Nach kurzer Erörterung wird Herrn Schlieker einstimmig Rederecht erteilt.

3. Antrag der SPD-Fraktion vom 27. August 2007 hier: Schaffung von Parkmöglichkeiten auf der Straße "Hagen" entlang des alten Friedhofes

Herr Wieling wundert sich über die Verwaltungsvorlage, weil hierin von dem Fraktionsantrag nichts mehr übrig bleibe. Er sehe die Notwendigkeit, dass vor dem Haupteingang des Friedhofes sichere Parkmöglichkeiten geschaffen werden. In den Gesprächen mit dem Landesbetrieb über die Anlegung eines Angebotsstreifens für Radfahrer sollte nicht von vornherein die Ausweisung von Parkplätzen ausgeschlossen werden.

Herr Mollenhauer erinnert daran, dass er berichtet habe, dass im Zuge der geplanten Erneuerung der Oberfläche der Industriestraße/Hagen der Landesbetrieb gebeten wurde, über eine Markierung eines Angebotsstreifens für Radfahrer nachzudenken. Wenn dort ein Angebotsstreifen ausgewiesen werde, dann wäre ein Parken vor dem Friedhof nicht mehr möglich. Einen Kompromiss gebe es nicht. Deshalb müsse entschieden werden, in welche Richtung der Landesbetrieb planen solle. Diesen Hinweis habe er in der Sitzungsvorlage geben wollen.

Herr Wieling macht nochmals deutlich, dass vor dem Haupteingang des Friedhofes Parkplätze benötigt werden. Dort parkten zu jeder Zeit insbesondere ältere Menschen. Die Parkmöglichkeiten rund um den Friedhof seien begrenzt, deshalb müsse eine Lösung gefunden werden. Evtl. könnten die städt. Flächen im Bereich des Wendehammers Friedhofstraße einbezogen werden.

Herr Hagemann hält sowohl einen Angebotsstreifen für Radfahrer als auch Parkmöglichkeiten für wünschenswert. Wenn beides nebeneinander nicht möglich sei, dann müsse man sich für eine Möglichkeit entscheiden.

Herr Kortmann hält das Parken im Bereich des Wendehammers Friedhofstraße oder am Brunnenbach für wesentlich sicherer. Er würde der Sicherheit der Radfahrer den Vorrang einräumen.

Herr Wieling möchte keine Entscheidung für die eine und gegen die andere Gruppe treffen. Die heutige Situation müsse aber unbedingt verbessert werden. Evtl. könne der Streifen bis zur Hecke am Friedhof mitgenutzt werden. Die Verwaltung sollte auf der Grundlage des SPD-Antrages mit dem Landesbetrieb die verschiedenen Möglichkeiten prüfen und entsprechende Pläne vorlegen und die Kosten ermitteln.

Herr Mollenhauer führt aus, dass bei den bisherigen Überlegungen von der vorhandenen Straßenfläche ausgegangen wurde. Nicht geprüft worden sei die Frage, ob mit baulichen Veränderungen eine Lösung gefunden werden könne.

Herr Ueding regt an, die Linksabbiegespur vor dem Haupteingang zu verkürzen, um so mehr Platz für Parkflächen zu bekommen.

Es wäre gut gewesen, wenn die Verwaltung in der Ratssitzung, in der der SPD-Antrag beraten wurde, schon darauf hingewiesen hätte, dass ein Angebotsstreifen für Radfahrer geplant sei, so Herr Spengler.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb zu eruieren, ob vor dem Haupteingang des Friedhofes sowohl ein Angebotsstreifen für Radfahrer als auch Parkmöglichkeiten geschaffen werden können. Die Möglichkeiten sollen in einem Plan dargestellt und mit Kosten hinterlegt werden.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Anregung gemäß § 24 GO NW der Beate Stratmann-Korte und weiterer Anlieger

hier: Fortführung des Radweges an der Osterwicker Straße in Richtung Hamern

Herr Mollenhauer berichtet, dass nach neuestem Planungsstand des Landesbetriebes der Radweg auf der Nordseite angelegt und auch im Bereich der Bahnbrücke mit einer Einengung geführt werden kann. Er gehe davon aus, dass die Planung in nächster Zeit vorgelegt werde und dann ggf. Anfang/Mitte Dezember eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolge. Der Landesbetrieb gehe davon aus, dass sich die Initiatoren bei der Umsetzung engagieren.

Nachdem Herr Mollenhauer auf Nachfrage von Herrn Wieling bestätigt, dass der Radweg von Hamern kommend auf der linken Seite angelegt werde und bei Suwelack die Straße kreuze, macht Herr Wieling seine Bedenken deutlich, wenn die Radfahrer in der lang gezogenen Kurve die Straße kreuzen müssen. So befänden sich auf einem kurzen Stück zwei Knackpunkte. Er hielte es für besser, wenn der stadtauswärts bestehende Radweg weitergeführt würde. Des Weiteren bitte er um Klarstellung der Ausführungen in der Sitzungsvorlage, wonach die Initiatoren Träger der Maßnahme sein sollen.

Damit sei gemeint, so Herr Mollenhauer, dass z. B. der Schützenverein als Träger der Maßnahme fungiere.

Frau Dirks ergänzt, dass der Landesbetrieb woanders bereits mit solchen Konstellationen gearbeitet habe. Es werde davon ausgegangen, dass sich die Bürger im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme einbringen. Die Verkehrssicherungspflicht übernehme am Ende die Stadt.

Herr Wieling wirft ein, dass man den Straßenbaulastträger nicht aus seiner Verantwortung entlassen sollte, man wisse nicht wohin das führe.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass es sich hierbei um innovativen Radwegebau handele, Die Stadt werde die Maßnahme gemeinsam mit den Bürgern umsetzen.

Herr Schlieker erkundigt sich, ob mit den Eigentümern über einen Grundstücksverkauf bereits gesprochen worden sei. Er gehe davon aus, dass sich die Initiatoren doch wohl nicht finanziell einbringen müssen.

Ob die Flächen angekauft oder gepachtet würden, stehe noch nicht fest, so Herr Mollenhauer.

Frau Dirks ergänzt, dass sich die Initiatoren evtl. indirekt finanziell einbringen, indem sie z. B. Materialien zur Verfügung stellen. Innovativ bedeute auch die gemeinsame Umsetzung mit den Initiatoren.

Herr Hagemann bezeichnet die Initiative der Bürger als lobens- und anerkennenswert. Dem Vorschlag des Herrn Wieling, den Radweg stadtauswärts auf der gleichen Straßenseite weiter zu führen, hält er entgegen, dass man dann hinter der Bahnüberführung in der scharfen Kurve Probleme bekomme.

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck unterstützt die Bürgeranregung von Frau Stratmann-Korte und weiteren Anliegern. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb, den Antragstellern und den Grundstückseigentümern die Umsetzung der Maßnahme zu koordinieren. Der Ausschuss ist über den Fortgang zu unterrichten.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Fahrradfreundliche Stadt Billerbeck hier: Konzept zur Anlegung/Erneuerung von Fahrrad-Parkern als Anlehnbügel

Herr Mollenhauer führt aus, dass die bisher aufgestellten Anlehnbügel auch aus städtebaulicher Sicht als die besten angesehen würden. Evtl. gebe es praktischere Anlehnbügel, die dann aber drastisch teurer und klobiger wären und mehr Verkehrsraum in Anspruch nehmen.

Herr Wieling führt aus, dass er als Kritiker beobachtet habe, dass die Anlehnbügel kaum angenommen werden. Häufig würden die Fahrräder zwischen den Bügeln oder auf dem Fahrradständer abgestellt. Im Übrigen habe die Stadt Coesfeld den Titel "Fahrradfreundliche Stadt" erhalten, ohne dass es dort Anlehnbügel gebe. Er schlage vor, in der Fußgängerzone auf die Aufstellung von Anlehnbügeln zu verzichten, zumal man sich mit den Bügeln bei Aktivitäten einschränke.

Herr Hagemann spricht sich dafür aus, die nach seiner Meinung recht ansprechenden Anlehnbügel sukzessive weiter aufzustellen. Dabei werde die Verwaltung die Standorte sicherlich so wählen, dass die Marktbeschicker mit ihren Fahrzeugen nicht behindert werden.

Herr Kortmann ist entgegen der Einschätzung des Herrn Wieling der Ansicht, dass die Anlehnbügel sehr gut angenommen werden. Die Anlehnbügel seien sehr hilfreich, wenn die Fahrräder mit Kindersitzen oder Fahrradtaschen beladen seien. Ein unbeladenes Fahrrad könne man dagegen auch auf dem Ständer abstellen.

Herr Schlieker macht deutlich, dass er keine Akzeptanz der bisher aufgestellten Bügel feststellen könne. Meistens stünden die Fahrräder neben den Bügeln. Sicherlich wäre es schön, wenn die Anlehnbügel genutzt würden, hierfür müsse evtl. Aufklärungsarbeit betrieben werden.

Fahrradfahrer könne man nicht erziehen, so Frau Dirks. Die Anlehnbügel seien auch als Angebot gedacht, um zu zeigen, dass es eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder gebe. Die Nutzung hänge auch davon ab, ob das Fahrrad mit Fahrradtaschen oder Kindersitzen bestückt sei. Die Anlehnbügel vor Groll würden derzeit wenig genutzt, hier müsse evtl. überlegt werden, ob der Standort optimal gewählt sei. Andere Standorte würden dagegen sehr gut genutzt.

Herr Wieling unterstreicht, dass in der Stadt bereits 25 Anlehnbügel aufgestellt worden seien. Mit diesem Angebot könne man doch werben. Wegen der fehlenden Akzeptanz müssten aber keine weiteren Bügel aufgestellt werden, immerhin könnten Kosten in Höhe von 8.000,-- € eingespart werden. Er stelle den Antrag, keine weiteren Anlehnbügel aufzustellen.

Herr Mollenhauer weist auf die tlw. verbogenen Fahrradständer in der Fußgängerzone hin, die zudem Felgenkiller seien. Man habe sich vorgenommen, die Attraktivität der Stadt zu steigern. Die Anlehnbügel seien ein Teil des Gesamtkonzepts, zu dem auch einheitliche Sitzbänke und Abfallbehälter gehörten.

Herr Wieling hält dagegen, dass es in der Fußgängerzone überhaupt kein Parkproblem für Radfahrer gebe. Es bestehe also kein Druck, tätig zu werden. Auch habe er noch nie gehört, dass sich in dieser Hinsicht jemand beschwert habe. Die Aufstellung weiterer Anlehnbügel sei nicht erforderlich; die Kosten hierfür könnten gespart werden.

Herr Hagemann hält es für notwendig, weitere Anlehnbügel aufzustellen, insbesondere als Ersatz für die verbogenen oder abgängigen Fahrradständer.

Herr Schlieker unterstützt den Antrag des Herrn Wieling. Man vertue sich nichts, die Aufstellung weiterer Anlehnbügel in die Zeit zu setzen. Wenn sich die Akzeptanz erhöhe könnten immer noch zusätzliche Bügel aufgestellt werden. Auch halte er es nicht für gut, das gestalterische Argument in den Vordergrund zu stellen.

Frau Dirks macht deutlich, dass in der Stadt sehr wohl weitere Anlehnbügel benötigt werden. Es sei nicht wünschenswert, wenn jeder Gewerbetreibende seinen eigenen Fahrradständer herausstelle, weil hierdurch tlw. Autofahrer und Fußgänger gefährdet würden. Auch sei sie wiederholt von Geschäftsleuten angesprochen worden, die die Aufstellung weiterer Anlehnbügel wünschten, weil die Kunden ihre Fahrräder verkehrsbehindernd vor dem Geschäft abstellten.

Herr Mollenhauer schlägt einen Kompromiss vor. Das Konzept sehe die Aufstellung von insgesamt 100 Anlehnbügeln vor, davon seien 25 bereits aufgestellt, so dass noch 75 fehlten. Diese würden nicht in einem Jahr aufgestellt, sondern über Jahre verteilt. Die abgängigen Fahrradständer sollten unbedingt ersetzt werden. Evtl. könne der Ausschuss die Verwaltung beauftragen, nur eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Bügel oder Bügel nur nach Bedarf aufzustellen.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass drei Gewerbetreibende an der Münsterstraße auf die Aufstellung von Anlehnbügeln warteten. Er schlägt vor, für das nächste Jahr 25 Anlehnbügel freizugeben, um diese bei Bedarf aufstellen zu können und um die abgängigen Fahrradständer ersetzen zu können.

Herr Wieling wirft ein, dass er mit diesem Kompromiss nicht leben könne und bittet darum, über seinen Antrag abstimmen zu lassen.

Herr Dübbelde lässt über den Antrag des Herrn Wieling, keine weiteren Anlehnbügel aufzustellen, abstimmen. Der Antrag wird mit **4 Ja-Stimmen**, **6 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Das Gesamtkonzept ist insofern weiter umzusetzen, als in 2008 25 weitere Anlehnbügel aufgestellt werden. Diese sollen dort aufgestellt werden,

wo abgängige Fahrradständer ersetzt werden müssen oder wo Gewerbetreibende Ergänzungen wünschen.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

6. Mitteilungen

6.1. Fußgängerüberweg Hagen - Herr Mollenhauer

Zu den Anfragen von Frau Bosse-Berger und Herrn Dittrich, ob zur Sicherung des Fußgängerüberweges Hagen ein Blinklicht installiert oder ein Piktogramm aufgebracht werden könne, teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Anfrage bzgl. eines Blinklichtes unmittelbar an die Straßenverkehrsbehörde, die Polizei und den Landesbetrieb weitergeleitet wurde. In der abschließenden einheitlichen Stellungnahme werde ausgeführt, dass die Sichten zu beiden Seiten 50 m betrügen, die Beschilderung und Beleuchtung ausreichend seien und hier kein Bedarf für ein zusätzliches Blinklicht oder Piktogramm gesehen werde.

6.2. Biogasanlage auf der Beerlage - Herr Mollenhauer

Zur Nachfrage von Herrn Becks, ob der Endausbauzustand der Biogasanlage auf der Beerlage erreicht sei und dem Hinweis, dass sich mehrere Bürger und auch Auswärtige über den dauernden Geruch beschwerten. teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Verwaltung die Durchschrift eines Schreibens des Anliegers Werner Thiemann an das Staatl. Umweltamt erhalten habe. In diesem Brief weise Herr Thiemann sehr massiv auf diesen Missstand hin und fordere die Behörde zur Überwachung auf. Herr Thiemann habe auch darum gebeten, den Ausschuss bzw. Rat über seinen Brief zu informieren. Daraufhin sei mit den Betreibern der Biogasanlage gesprochen worden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sei dargestellt worden, dass der Putenmist in die neue Halle verlagert werden soll und es dadurch zu deutlichen Verbesserungen kommen werde. An der alten Anlage liege noch Putenmist für ca. 3 – 4 Wochen, danach werde die Halle gereinigt und abgedichtet. Putenmist werde dann nur noch in der neuen Anlage verarbeitet. Dort sei die Halle bereits luftdicht errichtet worden. Insofern sollten die auftretenden Gerüche spätestens Mitte/Ende November deutlich geringer werden. Diese Zeit müsse den Betreibern eingeräumt werden.

Herr Schlieker erinnert daran, dass die Betreiber für den Fall, dass die Verarbeitung des Putenmistes in der neuen Halle auch zu Problemen führe, dieser aus der Anlage herausgenommen werde.

6.3. Studentisches Projekt zur Barrierefreiheit - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet, dass 5 Studenten der Fachhochschule Münster gewonnen werden konnten, die sich mit dem Projekt Barrierefreiheit in Billerbeck beschäftigen wollen.

7. Anfragen

7.1. Pflanzbeet am Tiefen Weg - Herr Hagemann

Herr Hagemann fragt nach, warum das Pflanzbeet im Bereich des Mehrfamilienhauses am Tiefen Weg entfernt worden sei. Herr Hoffmann erläutert, dass Anlieger des Hohen Weges darauf hingewiesen hätten, dass es im Bereich der Einmündung Tiefer Weg/Hoher Weg häufig zu Beinahe-Unfällen komme, weil die PKW auf dem Tiefen Weg auf der linken Seite am Pflanzbeet vorbei führen. In Abstimmung mit Herrn Drees vom Straßenverkehrsamt, der dort wohne und die Situation bestätigt habe, sei dann das Beet entfernt worden. Im Übrigen gehe im Gegensatz zu früher die Tendenz dahin, in Tempo 30-Zonen so wenig wie möglich Pflanzbeete anzulegen. Außerdem handele es sich um eine Steigungsstrecke und bei Glatteis werde ein eingefasstes Beet als Auffahrhindernis angesehen.

7.2. Brücken in der Berkelaue - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde bezieht sich auf eine Mitteilung, wonach die beiden Brücken im Bereich Wüllen aus unterschiedlichen Materialien seien und eine Brücke aus Eichenholz sein solle. Er sei aber darauf hingewiesen worden, dass die Brücke nicht aus Eichenholz sei.

Herr Hein stellt richtig, dass die Beläge der Brücken aus Eiche bzw. Bongossi seien. Geländer der Brücken im Zuständigkeitsbereich der Stadt bestünden aus Fichte/Tanne und die Geländer im Zuständigkeitsbereich des Landes aus Bongossi.

Jochen Dübbelde Ausschussvorsitzender Birgit Freickmann Schriftführerin